Berichterstatter: Landgerichtsrat ~~Hansen~~ Gerhardt

Termine:

Landgericht Kiel

~~Wiedergutmachungsamt~~ — Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Antragsteller: a) Stern, Walter
b) Stern, Lony

Bevollmächtigter: Vollmacht: Armenrecht bewilligt

RA. Dr. Ulmer, Bl. 8, 69 Bl.

~~Dr. Dr. Bendabeck~~, Dr. Gansmüller, Schmidt, ~~Dr.~~ Reissmüller u. Fuchs

Antragsgegner: **Deutsches Reich**

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel

wegen Rückerstattung von - ~~eines~~ - Hinterlegungsgut

Wert:

Wertfestsetzung: Bl.

Beschlüsse:

des I. Rechtszuges Bl. 31, 46

des II. Rechtszuges Bl.

16 RC ~~110~~/61

~~15 JR 60/61~~

JD 1813 u 500 11 59

9087

Weggelegt 19 63

Aufzubewahren bis 1994

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

3.07725

esgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

.5.1958 Zust.d.
. v. 2.1.1958 m.Form.
II an OFD.Bund M.

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)
vom 19. Juli 1957
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verw. f. allg. Restitutionen
-Antragstelle München-
Eing.: 10. JAN 1958
Blattzahl 8

A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers Walter & Lony Stern

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname) STERN

b) Vorname Walter

c) jetzt wohnhaft 494 – 41st Street, Oakland 9/Calif. U.S.A.

d) Geburtsdatum und Ort Oktober 18. 1907, Ludwigshafen am Rhein

e) Staatsangehörigkeit amerikanischer Bürger (Bayern)

f) Beruf Produktionsunwärter

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung Stuttgart – Hermannstr. 11

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 ausgewandert 31. 8. 1934 von Kgl. Hermannstr. 11

i) Wohnsitz im Jahre 1948 obige Adresse (1 c.)

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

l) Verfahrensbevollmächtigter: Wir haben niemanden, der [illegible] chen die Verhandlungen für uns führen kann.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt)im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

307725

Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände: Durch Gesetz der N.S.D.A.P. mussten alle Juden Gold, Silber & Schmuck abgeben. Uns sind alle Papiere & Unterlagen im Umzugsgut verloren gegangen

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt: Stadt/Adresse angeben Stuttgart, Königstr.

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung? Ja

Ist Ablieferungsquittung vorhanden? nein

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

Kisten & Koffer waren bei Spedition Epting in Kopf & Kisten nach Holland gesandt Nazis kamen nach Holland & schickten das gesamte Gut wieder Zurück nach Deutschland. Das ist alles, was uns bekannt ist.

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters Siehe #5.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B ge Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung nach dem Einbruch nach H (siehe F.)

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Durch die N.S.D.A.P.

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet den? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Keine

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gem worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Keine

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizu zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Keine Unterlagen mehr vorhanden

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: Walter Stern

Ort: Oakland 9/Calif. U.S.A. Datum: Jan. 2. 1958.

An das
Amtsgeri
Schlicht
S t u t

An die
Geschä
Schlichte

Gericht Stutt
13. MAI 1958
Richter f. Wiedergut

An die
Oberfinan
Bundesver
14a St
Ta

Empfangsbekenntnis b

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

BLACK DIAMOND LINES, INC.

39 Broadway, New York

19. Dezember 1939

Herrn Walter Stern

445 Audubon Avenue

New York City

Sehr geehrter Herr Stern!

Hiermit bestätigen wir den Empfang Ihrer Überweisung von $100,00 in bar, die als Anzahlung für Fracht und Kosten für Ihre Sendung von einer (1) Kiste und drei (3) Koffern, Umzugsgütern, ab Stuttgart dient.

Ihrem Wunsche gemäß haben wir unserer Rotterdamer Vertretung wie folgt telegraphiert:

"Kassiert Walter Stern 100 Dollar Fracht und Kosten deutsche Grenze Rotterdam eine Kiste drei Koffer Umzugsgüter ab Eptingspedition Stuttgart telegraphiert Dampfer genaue Kosten."

Wir fügen unsere Rechnung in Höhe von $2,36 für Telegrammauslagen bei und wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Betrag überweisen wollten.

Wir hoffen, daß Sie in der Zwischenzeit der Eptingspedition in Stuttgart telegraphiert haben, die Sendung auf den Weg nach Rotterdam zu bringen, sodaß sie ohne langen Verzug nach New York verschickt werden kann.

11

Sobald wir von unserer Vertretung hinsichtlich der tatsächlichen Kosten und des Dampfers, auf dem diese entstehen, Nachricht haben, werden wir Ihnen wieder schreiben.

Hochachtungsvoll

BLACK DIAMOND LINES, INC.

JFD:kg

gez. J.F. Deuber

Anlage

Stellvertretender Geschäftsführer der Verkehrsabteilung

Umseitig:

(Stempel)

Staat Kalifornien)
) SS.
Stadt und Bezirk San Francisco)

Ich, Helmut Erlanger, 3232 Balboa Street, San Francisco, öffentlicher Notar in und für die Stadt und den Bezirk San Francisco, bestätige hiermit, daß die umseitige Photokopie eine getreue Kopie des mir vorgelegenen Originals darstellt.

Diese Bestätigung wird zur Vorlage bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden ausgestellt.

San Francisco, den 21. April 1958

gez. Helmut Erlanger

Öffentlicher Notar

in und für die Stadt und den Bezirk San Francisco

im Staat Kalifornien.

Meine Bestallung erlischt am 18. Oktober 1960.

Prägestempel

BOURNEMOUTH REFUGEE COMMITTEE

President : REV. F. LEAROYD.
Chairman : MISS U. WELLS.

Hon. Secretary :
MISS C. CLEMENT BROWN.

Hon. Treasurer :
MR. P. R. LANE.

COMMITTEE :
Mrs. A. H. Aldridge.
Mrs. Fenn.
Mrs. Franklin-Kohn.
Miss E. Frees.
Rev. C. L. Heilpern.
Mrs. Herbert Jones.
G. M. Lees, Esq.
G. A. Mooring Aldridge, Esq.
Miss Mundell.
Rev. C. O. Rockett.
Mrs. Ivor Thomas.
Mrs. Herbert Whyte.

OFFICES :
CHRISTADELPHIAN HALL,
WAVERLEY ROAD,
BOURNEMOUTH.

Telephone : Bournemouth 3462.

Hours : 10—1

February 6th, I94I.

Sehr geehrter Herr Stern,

Ihr Brief vom 6.July war zuerst in den Haenden von Frau Franklin-Kohn und wurde dann zu mir gereicht, als ich allgemeine Secretaerin hier wurde.

Seit dem habe ich einige male zu den Bristol Refugee Committee geschrieben, aber niemals eine Antwort erhalten, wegen Ihren Kostbarkeiten , die in dem Koffer von Frau Blum waren.

Nach langer Zeit herhielte ich heute von dem Bristol Council for Refugees die traurige Mitteilung, dass in einem Luftangriff vor kurzem, die Koffer von Frau Blum gebombt worden sind in dem Lagerhaus, und deshalb sind wir traurig Ihnen die Mitteilung zu machen, dass Ihre Kostbarkeiten leider darunter waren.

Es tut uns ausserordentlich leid und wir hoffen dass Sie den Verlsut nicht bemerken.

Hochachtungsvoll,

Miss C. Clement Brown.

N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRIJF

DIR. SEGER KLUNK

BY AIRMAIL.
TRANSATLANTIC ROUTE.

Walter Stern Esq.
P.O. Box 46
Castroville /Calif.
U.S.A.

Telefoon: (K 6700) 3341 (2 lijnen)
Telegram-Adres: Navigare
Bank: Sallandsche Bank N.V.
Postgiro Nr. 144375

DEVENTER, 4th November 1941.-

Dear Sir,

In reply to yours of 10th October we have pleasure in informing you that your luggage:

L.K. St.	1	3 trunks)	428 kilos
R.K.	2	2 chests)	
L.K.	3/5		

which Messrs. Van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam, gave in our care some months ago, is well-conditioned and stored safe here.

Yours truly,

N.V. HET DEVENTER
OVERSLAGBEDRIJF.

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRIJF

Dir. Seger Klunk

Luftpost

Transatlantik-Route

Walter Stern Esq.

P.O. Box 46

Castroville, California

U.S.A.

Deventer, den 4. November 1941

Sehr geehrter Herr Stern!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10. Oktober freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, daß Ihr Gepäck:

L.K. St. 1	3 Koffer		
R.K. 2		428 Kilo	
L.K. 3/5	2 Kisten		

das uns Firma Van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam, vor einigen Monaten in Verwahrung gab, in gutem Zustand und hier sicher aufgehoben ist.

Hochachtungsvoll

N.V. HET DEVENTER

OVERSLAGBEDRIJF

Unterschrift unleserlich

Umseitig:

(Stempel)

Staat Kalifornien) SS.

Walter Ste

N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRIJF

DIR. SEGER KLUNK

17 14

Walter Stern. Esq.

O A K L A N D . (California)

U.S.A.

494-4lst Street

: (K 6700) 3341 (2 lijnen)
m-Adres : Navigare
Sallandsche Bank N.V.
Nr. 144375

DEVENTER, 21st. November 1945.

Dear Sir,

Today we have received your letter of the 7th November 1945, contents of which have had our full attention.

However we regret we must inform you that the Germans have requisitioned our sheds in the summer of 1942 for their purposes and your luggage, together with many others (liftvans,etc.) was loaded in a lighter. The loading took place under supervision of the original holders, the Steamship Comp. at Rotterdam and this company can probably tell you where the lighter has gone to.

We fear however all goods were sent back to Germany.....and this means ; lost for ever. We are awfully sorry we cannot give you a more favourable information, but you and we are alive and must try to find our way forward.

With kind regards,
Yours faithfully

N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRYF

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG

N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRIJF

Dir. Seger Klunk

Walter Stern Esq.
Oakland, California
U.S.A.
494-41st Street

Deventer, 21. November 1945

Sehr geehrter Herr Stern!

Wir haben heute Ihr Schreiben vom 7. November 1945 erhalten, dessen Inhalt wir unsere volle Aufmerksamkeit widmeten.

Wir bedauern jedoch, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Deutschen unsere Schuppen im Sommer 1942 für ihre Zwecke beschlagnahmt haben, und Ihr Gepäck wurde zusammen mit vielem andern (Lieferwagen, u.s.w.) in einen Leichter verladen. Die Verladung fand unter der Aufsicht des ursprünglichen Inhabers, der Steamship Comp. in Rotterdam, statt, und diese Gesellschaft wird Ihnen wahrscheinlich sagen können, wohin der Leichter gefahren ist.

Wir befürchten jedoch, daß alle Sachen nach Deutschland zurückgeschickt worden sind - - - und das heißt: für immer verloren. Wir bedauern außerordentlich, daß wir Ihnen keine günstigere Auskunft geben können, aber Sie und wir sind am Leben und müssen sehen, wie wir vorwärts kommen.

Wir grüßen Sie hochachtungsvoll
N.V. HET DEVENTER OVERSLAGBEDRIJF
Unterschrift unleserlich

16 17
19

Umseitig:

(Stempel)

Staat Kalifornien)
) SS.
Stadt und Bezirk San Francisco)

Ich, Helmut Erlanger, 3232 Balboa Street, San Francisco, öffentlicher Notar in und für die Stadt und den Bezirk San Francisco, bestätige hiermit, daß die umseitige Photokopie eine getreue Kopie des mir vorgelegenen Originals darstellt.

Diese Bestätigung wird zur Vorlage bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden ausgestellt.

San Francisco, den 21. April 1958

gez. Helmut Erlanger

Öffentlicher Notar
in und für die Stadt und den Bezirk San Francisco
im Staat Kalifornien.
Meine Bestallung erlischt am 18. Oktober 1960.

Prägestempel

Obige mir vorgelegte Übersetzung wird beglaubigt. Ich habe sie mit der mir gleichfalls vorgelegten in der engl. Sprache abgefaßten Urschrift verglichen und bestätige, daß sie eine treue und gewissenhafte Übersetzung darstellt.

Stuttgart, den 15. 7. 58

Der für den Landesbezirk Württemberg bestellte und beeidigte Urkundendolmetscher für die engl. Sprache.

Dr. L. Schober

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM - C

51

REF. vdL/TW TELEFOON: ~~XXXX-X3606~~ 243312 DATUM den 12. Februari 1962

Amtsgericht Stuttgart
Eing.: 14. FEB. 1962
– Schlichter f. Wiedergutm. –

Amtsgericht
Schlichter für die Wiedergutmachung
Archivstrasse 16
S T U T T G A R T
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Rückerstattungssache Walter und Lony STERN ./.
Dt. Reich
Ihr Zeichen: BRS 323

Vor kurzem wurden uns sämtliche Akten des Nederlandse Beheersinstituut über die Liquidation der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte übergeben. Darin fand ich auch das Schreiben vom 5. März 1959 an Sie in obiger Angelegenheit vor.

Vorsichtshalber teile ich Ihnen mit, dass in unserer Zentralkartei tatsächlich Umzugsgut des Herrn Walter Stern eingelagert bei van Nievelt, Goudriaan & Co. in Rotterdam erscheint.

Falls weitere Einzelheiten Sie noch interessieren, bitte ich um Bericht.

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

56

16 RC 110/61

Z.Zt.Stuttgart,den 16.5.1962

Öffentliche Sitzung der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht in Kiel

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr.Raatz
als Vorsitzender
Landgerichtsrat Gerhardt
Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter

Justizangestellte Krauss
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

S t e r n u.A.

gegen

das Deutsche Reich

erschienen bei Aufruf:

1) für die Antragsteller und Rechtsanwalt Dr.Ulmer Rechtsanwalt Bischoff mit dem Versprechen,Untervollmacht nachzureichen

2) für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel Assessor Jacobi von der Oberfinanzdirektion Stuttgart mit Vertretungsvollmacht

3) die Zeuginnen B ä u e r l e und A m e l u n g.

Die Zeuginnen wurden zur Wahrheit ermahnt,auf die Bedetung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und hierauf einzeln und in Abwesenheit der später zu vernehmenden Zeugin wie folgt vernommen:

1.Zeugin:
Ich heisse Maria A m e l u n g , bin 58 Jahre alt Lageristin in Stuttgart,sonst verneinend.

Seit etwa 1928 sind mir die Antragsteller bekannt. Sie wohnten ~~xxxxx~~ in der Pestalozzistrasse und zwar m.E.nach seit dem Jahre 1933. Sie haben ihre Wohnung später gewechselt und sind in die Hermannstrasse gezogen. Wann dies gewesen ist,weiss ich nicht genau.

57

In der letztgenannten Wohnung der Antragsteller bin ich nicht gewesen. Ich kenne aber die Wohnung in der Pestalozzistrasse sehr gut. Ich bin sehr oft dort gewesen, weil mein Ehemann und ich mit den Eheleuten S t e r n freundschaftlich verkehrt haben. Die Wohnung bestand aus zwei Zimmern, nämlich Wohn-und Schlafzimmer, Küche und Bad.
Die Vermögensverhältnisseder Antragsteller waren m.E. gut. Mir ist bekannt, dass die Ehefrau S t e r n vermögend war. Ihr erster Ehemann war ein gut situierter Kaufmann in Stuttgart. Ihre Mutter war ebenfalls vermögend. Die Eltern der Ehefrau hatten meiner Erinnerung nach ein gutgehendes Textilgeschäft in Stuttgart gehabt. Genau weiss ich das aber heute nicht mehr. Anlässlich der Auswanderung haben sich die Eheleute S t e r n noch neue Gegenstände angeschafft, Und zwar Hausrat, und auch Wäsche und Bekleidung. Ich weiss, dass die Mutter der Frau S t e r n hierfür Geld zur Verfügung gestellt hat.

Der Ehemann S t e r n war als Kaufmann in Stuttgart tätig.gewesen. Eine Zeit lang war er in dem Geschäft des Onkels der Frau S t e r n beschäftigt. Was dies für ein Geschäft gewesen ist, weiss ich nicht mehr. Später war er bei dem Israelischen Oberrat in Stuttgart tätig.

Was die Eheleute S t e r n in den Lift oder in Koffer oder Kisten zum Zwecke der Auswanderung gepackt haben, weiss ich nicht. Ich bin bei der Verpackung nicht zugegen gewesen.
Ich weiss aber aus Erklärungen der Antragstellerin Frau S t e r n und deren Mutter, dass sie im wesentlichen nur neue Sachen eingepackt haben.

v.u.g.

Die Zeugin wurde entlassen.

2.Zeugin

Ich heisse Paula B ä u e r l e, 67 Jahre alt, geborene Schreiber, Ehefrau in Stuttgart, ~~Stuttgart~~, sonst verneinend.

Die Eheleute S t e r n sind mir gut bekannt. Sie haben etwa ab 1931 in dem gleichen Hause wie ich gewohnt, und zwar in Stutt-

58

gart in der Pestalozzistrasse 3. Später sind sie in die Hermannstrasse gezogen. Den Zeitpunkt habe ich nicht mehr in Erinnerung. In der letzteren Wohnung bin ich nicht gewesen. Die Wohnung in der Pestalozzistrasse ist mir gut bekannt. Ich bin oft dort gewesen. Wir haben mit dem Ehepaar Stern freundschaftlichen verkehrt.

Die Vermögensverhältnisse der Eheleute S t e rn müssen gut gewesen sein. Das sah man an dem ganzen Lebenszuschnitt der Eheleute. Frau S t e r n stammte aus einer begüterten Familie. Die Eltern hatten meiner Erinnerung nach ein Textilgeschäft in Stuttgart gehabt. Der Ehemann S t e r n war von Beruf Kaufmann. Ein eigenes Geschäft hatte er allerdings soviel ich weiss nicht gehabt. Er war wohl Vertreter für irgendeine Firma. Im einzelnen weiss ich hierüber aber nicht Bescheid.

Welche Gegenstände in dem Lift gewesen sind, weiss ich nicht. Ich war bei der Verpackung nicht dabei. Als die Eheleute auswanderten, war ich gerade verreist. Ich habe erst nach meiner Rückkehr nach Stuttgart von der Auswanderung erfahren. Vorher hat mir aber Frau S t e r n erklärt, dass sie sich zum Zwecke der Auswanderung neue Möbel und überhaupt neue Sachen wie Wäsche, Bekleidung angeschafft hätten und noch anschaffen würden, da ihre Tochter M a r g o t aus erster Ehe, die sich schon in Amerika befand, geschrieben habe, was im Einzelnen für die Auswanderung zweckmässig anzuschaffen wäre.

Bemerken möchte ich, dass ich in der Wohnung Pestalozzistr. 3 auch Meissner-Vasen und Nippsachen in der Vitrine gesehen habe. Ich kann mich noch an zwei grössere Vasen dieser Art erinnern. Es war auch viel altes Zinn-Geschirr in der Wohnung, das zum Teil noch von der Grossmutter der Frau Stern stammte. Auch waren mehrere mehrarmige silberne Leuchter vorhanden. Ebenfalls ein chinesisches Tee-Service. Eine Briefmarkensammlung habe ich nicht gesehen. An Pelze

59

kann ich mich nicht erinnern.

v-u-g-.

Die Zeugin wurde entlassen.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

Die Antragsteller sicherten Ergänzung ihres Vorbringens zu.

(Krauss)